



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

An die Strahlenschutzreferate in den
Regierungspräsidien

- Stuttgart
- Karlsruhe
- Freiburg
- Tübingen
-

Stuttgart 02.04.2020

Name Dr. Marieke Poß

Durchwahl +49 (711) 126-2646

E-Mail marieke.poss@um.bwl.de

Aktenzeichen 3-4672.15

(Bitte bei Antwort angeben!)

Sozialministerium Baden-Württemberg,
Fr. Dr. Diop, Ref. 31

Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg
Hr. Dr. Dose, Ref. 51

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Baden-Württembergische Krankenhausgesell-
schaft
Frau Ungerer

 Erläuterungen zum BMU Rundschreiben vom 25.03.2020

/1/ BMU Rundschreiben vom 25.03.2020, Az. SII 4- 11432

/2/ Mail des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 26.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.03.2020 versandte das BMU das in /1/ genannte Rundschreiben, das das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg am 26.03.2020 an die Regierungspräsidien und die Ärztekammer mit der Bitte um Veröffentlichung weitergeleitet hat /2/.

Das Rundschreiben beinhaltet die Lockerung der Fachkundeforderungen für im klinischen Betrieb tätige Ärzt*innen im Hinblick auf die erforderliche praktische Erfahrung (Sachkunde) und die Teilnahme an anerkannten Kursen für das Stellen der rechtfertigenden Indikation bei diagnostischen Untersuchungen mit Röntgenstrahlung.

Um aufgekommene Fragen zu beantworten, möchte das UM Ihnen folgende Erläuterungen zukommen lassen:

Die Lockerungen bzgl. der Sachkunde und der Teilnahme an Spezialkursen für „auszubildende Ärzt*innen“ gelten nur für den Zeitraum der Corona-Pandemie. Ärzt*innen sollen in die Lage versetzt werden, schnellstmöglich tätig zu werden. Es werden keine Fachkundebescheinigungen ausgestellt. Es ist kein gesonderter Antrag oder eine formelle Bescheinigung über den Teilerwerb der Fachkunde bei Landesärztekammer erforderlich.

Die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen liegt im Augenblick ausschließlich bei der Person, die die entsprechenden Ärzt*innen einsetzt.

Für die so eingesetzten Ärzt*innen können nach Beendigung der Krise nur dann Fachkundebescheinigungen durch die Landesärztekammer ausgestellt werden, wenn dann alle notwendigen Nachweise erbracht werden (alle notwendigen Kurse und der Nachweis ausreichender Sachkunde).

Die während der Krise durchgeführten Untersuchungen können zum Erwerb der praktischen Erfahrung (Sachkunde) anerkannt werden, allerdings nur dann, wenn

- der Erwerb der nachzuweisenden praktischen Erfahrung (Sachkunde) durch diejenige Person schriftlich bestätigt wurde, in deren Verantwortungsbereich oder unter deren Aufsicht die auszubildenden Ärzt*innen die praktische Erfahrung erworben haben und dabei
- Zeitraum und Anwendungsgebiet in geeigneter Weise dokumentiert wurden.

Den betroffenen Ärzt*innen wird daher empfohlen, die Bestätigung der praktischen Erfahrung (Sachkunde) als Nachweis für den späteren Erwerb bzw. die Bescheinigung der erforderlichen der Fachkunde im Strahlenschutz samt der angesprochenen Dokumentation sorgfältig aufzubewahren und bei der Antragstellung mit einzureichen. Das Stellen der rechtfertigenden Indikation ist den betroffenen Ärzt*innen nach der – Corona-Pandemie nicht mehr gestattet, bis sie die Fachkunde im Strahlenschutz auf dem üblichen Wege erlangt haben.

Falls noch weitere Fragen bestehen, stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Situation ist dieses Schreiben auch ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr Bertram-Berg